Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9647**

14. Wahlperiode 28. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Thomas Dörflinger, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/8107 –

Ausbau der Bundesautobahn A 5

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag unter anderem beschließen soll, von der Bundesregierung zu fordern, dass der Bund alle Möglichkeiten nutzen soll, die Baumaßnahmen an der Bundesautobahn A 5 zeitnah zu finanzieren, die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zur Durchführung eines privat vorfinanzierten Konzessionsmodells für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 5 zwischen Baden-Baden und Offenburg im Laufe des Jahres 2002 so rechtzeitig vorzulegen, dass die notwendigen Beschlüsse für die Realisierung des Bauvorhabens im traditionellen Finanzierungsverfahren oder in einem neuen Konzessionsmodell noch in diesem Jahr gefällt und umgesetzt werden können, den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 5 in dem besonders belasteten Streckenabschnitt zwischen Offenburg und Freiburg in dem Entwurf für die Fortschreibung des Bedarfsplans Bundesfernstraßen in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen, den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 5 zwischen Freiburg und Basel im Entwurf für die Fortschreibung des Bedarfsplans Bundesfernstraßen zumindest in den weiteren Bedarf aufzunehmen und in der mittelfristigen Finanzplanung (5-Jahresplan) des Bundes für den Bau und Ausbau der Bundesfernstraßen in ausreichender Weise Mittel für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 5 sowohl für die Streckenabschnitte zwischen Baden-Baden und Offenburg als auch für die Streckenabschnitte zwischen Offenburg und Freiburg vorzusehen. Zudem soll ein vorgezogenes Planverfahren für den Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Teningen und Freiburg-Mitte eingeleitet werden, für den bereits ein RE-Vorentwurf genehmigt sei, und die Sanierung der schadhaften Fahrbahnstrecke der Bundesautobahn A 5 zwischen Freiburg und Basel zügig fortgeführt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen so bereitgestellt werden, dass pro Jahr mindestens eine Strecke (Richtungsfahrbahn) von 35 km an der Bundesautobahn A 5 (ca. sechs Deckenlose) saniert werden können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/8107 – abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Karin Rehbock-Zureich**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karin Rehbock-Zureich

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/8107 in seiner 236. Sitzung am 16. Mai 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag unter anderem beschließen soll, von der Bundesregierung zu fordern, dass der Bund alle Möglichkeiten nutzen soll, die Baumaßnahmen an der Bundesautobahn A 5 zeitnah zu finanzieren, die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zur Durchführung eines privat vorfinanzierten Konzessionsmodells für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 5 zwischen Baden-Baden und Offenburg im Laufe des Jahres 2002 so rechtzeitig vorzulegen, dass die notwendigen Beschlüsse für die Realisierung des Bauvorhabens im traditionellen Finanzierungsverfahren oder in einem neuen Konzessionsmodell noch in diesem Jahr gefällt und umgesetzt werden können, den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 5 in dem besonders belasteten Streckenabschnitt zwischen Offenburg und Freiburg in dem Entwurf für die Fortschreibung des Bedarfsplans Bundesfernstraßen in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen, den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 5 zwischen Freiburg und Basel im Entwurf für die Fortschreibung des Bedarfsplans Bundesfernstraßen zumindest in den weiteren Bedarf aufzunehmen und in der mittelfristigen Finanzplanung (5-Jahresplan) des Bundes für den Bau und Ausbau der Bundesfernstraßen in ausreichender Weise Mittel für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 5 sowohl für die Streckenabschnitte zwischen Baden-Baden und Offenburg, als auch für die Streckenabschnitte zwischen Offenburg und Freiburg vorzusehen. Zudem soll ein vorgezogenes Planverfahren für den Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Teningen und Freiburg-Mitte eingeleitet werden, für den bereits ein RE-Vorentwurf genehmigt sei, und die Sanierung der schadhaften Fahrbahnstrecke der Bundesautobahn A 5 zwischen Freiburg und Basel zügig fortgeführt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen so bereitgestellt werden, dass pro Jahr mindestens eine Strecke (Richtungsfahrbahn) von 35 km an der Bundesautobahn A 5 (ca. sechs Deckenlose) saniert werden könne.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 26. Juni 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass in den letzen vier Jahren die Hälfte aller Sanierungsmittel für die Bundesautobahn A 5 zur Verfügung gestellt und die notwendige Sanierung der Bundesautobahn A 5 teilweise durchgeführt worden sei. Die schadhafte Fahrbahndecke sei jedoch nicht erst in den letzten vier Jahren entstanden, sondern sei Folge einer Vernachlässigung durch das Land Baden-Württemberg. Es werde abgelehnt, ein Projekt im laufenden Verfahren der Entwicklung des neuen Bundesverkehrswegeplans herauszugreifen. Es sei üblich, dass der Bundesverkehrswegeplan im Einvernehmen mit den Ländern aufgestellt werde und der Bund nicht allein die Prioritäten der vorgesehenen Projekte festlege. Das Land Baden-Württemberg habe 420 Projekte gemeldet und habe daher die Pflicht, eine Prioritätenliste aufzustellen. Einige Punkte des Antrags seien bereits durch Regierungshandeln erledigt. Beispielsweise werde die Machbarkeitsstudie erstellt und in diesem Sommer abgeschlossen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, die Bundesautobahn A 5 sei eine hoch belastete Strecke und müsse dringend ausgebaut werden. Die Strecke sei trotz der hohen Verkehrsbelastung nicht im Anti-Stau-Programm enthalten. Seit 1999 sei der Verkehrshaushalt insgesamt gekürzt worden und weniger Geld für den Straßenbau zur Verfügung gestellt worden. Die Bundesregierung solle entscheiden, welche Projekte sie in den Bundesverkehrswegeplan aufnehmen wolle, und solle einen überarbeiteten Bundesverkehrswegeplan vorlegen. Das Parlament werde diesen dann beschließen. Die Entscheidung solle nicht auf die Länder verschoben werden.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, inhaltlich stimme sie der Auffassung des Antragstellers zu, die Entscheidung sei aber im Rahmen der Beratung des Bundesverkehswegeplans zu treffen. Sie werde sich daher der Stimme enthalten.

Berlin, den 26. Juni 2002

Karin Rehbock-Zureich
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333